

INFORMATION ZU DEN ENTWÄSSERUNGSGEBÜHREN

Auf Antrag können **nachweislich** der Abwasseranlage nicht zugeführte Abwassermengen abgesetzt werden. Der Nachweis ist grundsätzlich über einen **geeichten festinstallierten Wasserzwischenzähler** zu führen. Die Verwaltungsgebühr für die erstmalige Anmeldung einer zweiten Wasseruhr beträgt **15 €**.

Erstanträge und Folgeanträge zum Einbau einer 2. Wasseruhr müssen beim Steueramt gestellt werden. Sollte der Zwischenzähler aufgrund eines Defektes ausgetauscht werden, müssen Sie den Zählerstand zum Zeitpunkt des Ausbaues sowie die Nummer der neuen Uhr dem Steueramt umgehend mitteilen.

Der Einbau der 2. Wasseruhr ist so vorzunehmen, dass das aus der Wasserentnahmestelle fließende Frischwasser keine Möglichkeit hat, in den Kanal zu gelangen. So darf sich z. B. kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodenabfluss in der Nähe des Wasseranschlusses befinden. Üblicherweise werden für die Gartenbewässerung Außenzapfstellen installiert.

Als Nachweis reichen Sie bitte aussagekräftige Fotos ein:

- auf denen die Zählernummer, der Stand und die Eichzeit abgelesen werden kann
- auf denen die Verplombung erkennbar ist (bei einem sog. Zapfhahnzähler)
- anhand derer ausgeschlossen werden kann, dass ein Ablauf (Waschbecken, Bodenabfluss, ...) in der Nähe ist

Eine Wasserentnahme zum Reinigen der öffentlichen Gehwege oder privaten Hofflächen ist nicht erlaubt, da auch dieses Wasser dem Kanal zufließen würde.

Hinweis: Nach Mitteilung der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss muss chemisch behandeltes Wasser aus Schwimmbecken in die Kanalisation eingeleitet werden und darf nicht im Garten versickern!

Um die Frischwassermenge, die nicht dem Kanal zugeführt wurde, bei der Schmutzwasserendabrechnung der Gemeinde Rommerskirchen zu berücksichtigen, muss der Zählerstand der 2. Wasseruhr ab dem Jahr 2025 an die Kreiswerke Grevenbroich zum 01. Dezember eines jeden Jahres unaufgefordert mitgeteilt werden. Nutzen Sie dazu die Ablesekarte der Kreiswerke Grevenbroich oder alternativ den Online-Service unter www.kw-qv.de, senden Sie eine E-Mail an info@kw-qv.de oder melden Sie den Stand telefonisch unter der Service Hotline 02182/170517.

Gewöhnlich läuft über die zweite Wasseruhr nur das Wasser, das nicht dem Kanal zugeführt wird. Sollte in Ihrem Fall jedoch das Wasser über die 2. Wasseruhr gezählt werden, das im Haus verbraucht und damit tatsächlich der Abwasseranlage zugeführt wird (Landwirtschaft, Regenwassernutzung etc.), sind ebenfalls die Kreiswerke Grevenbroich über die Zählerstände in Kenntnis zu setzen.

Der Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte eines angeschlossenen Grundstückes sind außerdem verpflichtet, alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um Wassermesser, Abwassermesser oder sonstige Bemessungsgrundlagen abzulesen oder zu überprüfen.

Hinweis: Besitzer einer Regenwassernutzungsanlage müssen weiterhin ihren Zählerstand per E-Mail an steueramt@rommerskirchen.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 02183/800-46 oder 02183/800-55 bis zum 01.12. eines jeden Jahres melden.